Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) FOOD ZURICH «Chuchi»

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Food Zurich und dem/der Mieter*in (nachfolgend Partner genannt). Die Geltung von abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Partners wird ausgeschlossen.

Auftragsbestätigung

Nach der Anmeldungdes Partners sendet Food Zurich die Auftragsbestätigung in schriftlicher Form per E-Mail.

Vertragsabschluss

Die Annahme des Auftrages ist erst mit der schriftlichen Bestätigung durch Food Zurich gültig. Vor der schriftlichen Annahme oder Bestätigung ist Food Zurich nicht verpflichtet, mit der Ausführung des Auftrags zu beginnen.

Honorar

Als Basis dienen die auf der Food Zurich Webseite gelisteten Mietpreise. Wenn schriftlich vereinbart, können die Preise abweichen. Der Partner ist verpflichtet, sich an die definierten Regeln zu halten: vor, während und nachder Leistungserbringung. Anfallende Kosten, die durch Nicht-Einhaltung der Regeln aufkommen, kann Food Zurich dem Partner in Rechnung stellen.

Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken und sind exklusive Mehrwertsteuer. Die Zahlung ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Der Partner ist nicht berechtigt, Forderungen gegen Food Zurich mit fälligen Zahlungen zur Verrechnung zu bringen. Kommt der Partner mit Zahlungen in Verzug, verrechnen wir einen Verzugszins von 5%.

Annullation

Abmeldungen/Annullationen sind schriftlich per E-Mail an vermietung@foodzurich.com zu senden.

Folgende Kosten trägt der Partner im Falle einer Annulation:

Bis 2 Tage vor Anlass	100%
Bis 3 Tage vor Anlass	80%
4-5 Tage vor Anlass	70%
6-10 Tage vor Anlass	50%

Massgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der Stornierungsfristen ist der Eingang der schriftlichen Stornierungserklären bei uns.

Bereits bestellte Waren und Lebensmittel verrechnen wir zu 100%.

Sollte der Kunde mit seinem Anlass den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf von Food Zurichgefährden, ist Food Zurich berechtigt, bei einer begründeten Annahme die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Partner unwahre oderunvollständige Angaben über Inhalt und Verlauf der Veranstaltung macht.

1

Vorbehalt von Programmänderung und Preisanpassung

Programmänderungen und Preisanpassungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, insbesondere soweit sie durch unvorhergesehene Umstände (wie höhere Gewalt, verspätete Leistungen des Partners oder von Dritten, Preisänderungen von Lieferanten) verursacht werden, die nicht Food Zurich zuzurechnen sind. Ebenso behält sich Food Zurich die Absage einer geplanten Massnahme infolge von unvorhergesehenen Umständen (wie höhere Gewalt, politische Unruhen, Streiks, Katastrophen, andere Sicherheitsrisiken oder Pandemien) ausdrücklich vor.

Dekoration

Eigene Dekoration darf der Partner nur in Absprache mit Food Zurich mit- und anbringen.

Warenlieferung

Die Warenlieferung darf frühestens am Vorabend erfolgen und muss in jedem Fall im Voraus mit Food Zurichbesprochen werden.

Lebensmittel & Getränke in der «Chuchi»

Bereits vor Ort vorhandene Lebensmittel dürfen nur nach Absprache verwendet werden. Es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld eine bestimmte Auswahl an Getränken zu bestellen.

Gewährleistung / Gewährleistungsbeschränkung

Entsprechen die von Food Zurich erbrachten Leistungen nicht dem Vertragsinhalt, so hat der Partner unverzüglich eine schriftliche Mängelrüge an Food Zurich zu richten. Food Zurich wird gerügte, mangelhafte Leistungen im Rahmen der Möglichkeiten verbessern. Minderung des Honorars oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Zeitpunkt der Ablieferung. Food Zurich übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen keine Rechte von Dritten verletzen.

Haftung / Haftungsbeschränkung

Der Partner haftet für seine Gäste und seine Angestellten. Die Nutzung sowie eine Teilnahme erfolgen auf eigene Verantwortung und Gefahr. Food Zurich lehnt jede Haftung ab. Die Haftung für Folgeschäden wird ausgeschlossen. Food Zurich haftet nicht für das Verhalten oder Leistungen von Dritten, welche Food Zurich für die Ausführung des Auftrags bezieht. Food Zurich übernimmt keine Haftung für Weisungen des Partners oder vom Partner zur Verfügung gestellte Inhalte oder Materialien. Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt. Sachbeschädigungen stellen wir in Rechnung.

Hygiene

Jeder Kunde ist verpflichtet, die hygienischen Massnahmen zu befolgen.

Reinigung /Abfall

Alle benutzten Bereiche werden in einem sauberen betriebstauglichen Zustand übernommen und müssen auch so hinterlassen werden. Bei starker Verschmutzung verrechnet Food Zurich zusätzliche Reinigungsgebühren von 50.- /h.Geschirr, Material und Maschinen (alles was gebraucht wurde) gehören sauber an den ursprünglichen Ort. Oberflächen müssen gereinigt und der Boden besenrein hinterlassen werden.

Der Abfall (Hauskehricht) kann in einem verschlossenen, schwarzen Abfallsack hinterlassen werden. Für PET steht eigens ein PET-Sack zur Verfügung.

Glas und Bioabfälle dürfen nicht im Gebäude entsorgt/deponiert werden und müssen selber entsorgt werden.

Datenschutz

Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Food Zurich ist bei öffentlichen Veranstaltungen berechtigt, Bildmaterial für eigene Werbezwecke zu verwenden.

Bürobereich Food Zurich

Es ist allen strikt untersagt, die Büroplätze und den gesamten Bürobereichzu benutzen. Ausgenommen sind Kochbücher und Magazine im öffentlichen Bereich, die im Holzwürfelgestell Richtung Küche bereit liegen.

Geistiges Eigentum (Urheberrecht)

Alle von Food Zurich geschaffenen Werke/Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von Food Zurich. Der Kunde anerkennt die Urheberrechte seitens Food Zurich und alle im Rahmen der Zusammenarbeit geschaffenen Arbeiten und Leistungen (Konzepte, Entwürfe, Texte, Fotos, grafisches Design, etc.). Ohne Einverständnis und Abgeltung von Food Zurich ist niemand berechtigt, geschaffene Werke abzuändern oder an Dritte zur Bearbeitung weiterzugeben.

Die Hausordnung der Walter Buchmann AG ist zwingend einzuhalten.

Hausordnung Walter Buchmann AG

Eingang:

Der offizielle Eingang befindet sich an der Uetlibergstrasse 65, 8045 Zürich. (Bei der Rampe). Bitte der Signaletik folgen. Der Eingangsbereich ist im sauberen Zustand zu hinterlassen (Aschenbecher, Geschirr etc. wegräumen).

Lärm:

Die Lautstärke der Musik ist anzupassen. Speziell wenn andere Anlässe in den Nebenräumen stattfinden. Die Location liegt in einem Wohnquartier. Nach 22:00 Uhr sind Lärmbelästigungen während und nach dem Verlassen zu vermeiden.

Haustiere:

Sind im ganzen Gebäude verboten.

Gerichtstand

Es gilt der Gerichtstand in Zürich.